

Richtlinien der JLU zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit Anlage 1: Erklärung für Kommissionsmitglieder	17.04.2018	3.10.01 Nr. 2	S. 1
--	------------	---------------	------

### Anlage 1 zu den Richtlinien der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit: Erklärung für Kommissionsmitglieder

Nach Festlegung der Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung und nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen müssen alle Kommissionsmitglieder vor einer Erörterung der Bewerbungen gegenüber dem Dekanat folgende Erklärung schriftlich abgeben. Personen, die im Zuge einer Kommissionsänderung Mitglieder werden, müssen die Erklärung vor Eintritt in die Erörterung der Bewerbungen abgeben.

Ich habe die Richtlinien der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit (in der Fassung vom 10. April 2018) zur Kenntnis genommen und versichere nach bestem Wissen und Gewissen,

- dass keinerlei Besorgnis der Befangenheit anzunehmen ist.
- dass mindestens eines der absoluten Befangenheitskriterien angenommen werden kann. Eine Erklärung ist beigefügt, in der ich diesen Sachverhalt erläutere.
- dass mindestens ein relatives Befangenheitskriterium auf mich zutreffen könnte. Eine Erklärung ist beigefügt, in der ich diesen Sachverhalt erläutere. Eine Einzelfallprüfung wird erbeten.

Diese Erklärung wird für folgendes Verfahren abgegeben (z.B. Denomination der zu besetzenden Professur):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Kommissionsmitglieds

Name in Druckschrift

*Es wird darauf hingewiesen, dass unzutreffende Angaben zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen können.*

Gießen, den 10.04.2018

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen